

Amtsblatt

Öffentliche Bekanntmachungen

- ▶ Konzernabschluss Stadtwerke Münster GmbH zum 31.12.2023
- ▶ Jahresabschluss Bädermanagement Münster GmbH zum 31.12.2023
- ▶ Jahresabschluss Bürgerwindpark Löningen GmbH & Co. KG zum 31.12.2023
- ▶ Jahresabschluss Bürgerwindpark Löningen Verwaltungs-GmbH zum 31.12.2023
- ▶ Jahresabschluss Glasfaser Münster Verwaltungs-GmbH zum 31.12.2023
- ▶ Jahresabschluss Glasfaser Münster GmbH & Co. KG zum 31.12.2023
- ▶ Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Münster
- ▶ Sparkasse Münsterland Ost – Aufnahme eines Aufgebotes
- ▶ Sparkasse Münsterland Ost – Aufnahme einer Kraftloserklärung
- ▶ Sparkasse Münsterland Ost – Aufnahme einer Kraftloserklärung
- ▶ Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Stadtwerke Münster GmbH Hafenplatz 1, 48155 Münster Konzernabschluss zum 31.12.2023

Bekanntmachung gemäß § 325 HGB

Die Gesellschaft hat am 17.12.2024

- den Konzernabschluss
 - den Konzernlagebericht
 - den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
 - den Beschlussvorschlag und den Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses
- beim Unternehmensregister eingereicht.

Münster, den 17. Dezember 2024

Die Geschäftsführung

Bädermanagement Münster GmbH Hafenplatz 1, 48155 Münster Jahresabschluss zum 31.12.2023

Bekanntmachung gemäß § 325 HGB

Die Gesellschaft hat am 17.12.2024

- den Jahresabschluss
 - den Lagebericht
 - den Beschlussvorschlag und den Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses
 - den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- beim Unternehmensregister eingereicht.

Münster, den 17. Dezember 2024

Die Geschäftsführung

Bürgerwindpark Löningen GmbH & Co. KG
Hafenplatz 1, 48155 Münster
Jahresabschluss zum 31.12.2023

Bekanntmachung gemäß § 325 HGB

Die Gesellschaft hat am 23.7.2024

- den Jahresabschluss
- den Lagebericht
- den Beschlussvorschlag und den Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses
- den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfer beim Unternehmensregister eingereicht.

Münster, den 17. Dezember 2024

Die Geschäftsführung

Bürgerwindpark Löningen Verwaltungs-GmbH
Hafenplatz 1, 48155 Münster
Jahresabschluss zum 31.12.2023

Bekanntmachung gemäß § 325 HGB

Die Gesellschaft hat am 23.7.2024

- den Jahresabschluss
- den Lagebericht
- den Beschlussvorschlag und den Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses
- den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers beim Unternehmensregister eingereicht.

Münster, den 17. Dezember 2024

Die Geschäftsführung

Glasfaser Münster Verwaltungs-GmbH
Hafenplatz 1, 48155 Münster
Jahresabschluss zum 31.12.2023

Bekanntmachung gemäß § 325 HGB

Die Gesellschaft hat am 23.7.2024

- den Jahresabschluss
- den Lagebericht
- den Beschlussvorschlag und den Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses
- den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers beim Unternehmensregister eingereicht.

Münster, den 17. Dezember 2024

Die Geschäftsführung

Glasfaser Münster GmbH & Co. KG
Hafenplatz 1, 48155 Münster
Jahresabschluss zum 31.12.2023

Bekanntmachung gemäß § 325 HGB

Die Gesellschaft hat am 23.7.2024

- den Jahresabschluss
- den Lagebericht
- den Beschlussvorschlag und den Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses
- den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers beim Unternehmensregister eingereicht.

Münster, den 17. Dezember 2024

Die Geschäftsführung

Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Münster

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die Teilung von Flurstücken. Weil die Eigentümer des betroffenen Grundstücks nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können, wird die Abmarkung durch Offenlegung bekanntgegeben.

Betroffen ist das Flurstück mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Münster, Flur 202, Flurstück 136.

Gemäß §21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 1. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG NRW, SGV.NRW.7134) in der zurzeit geltenden Fassung erfolgt die Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und die Abmarkung durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 3.4.2025 zur Geschäftsbuchnummer 41968 in der Zeit vom

25.4.2025 bis 26.5.2025

in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Stefan Hoersch, Hohenzollernring 47, 48145 Münster, während der nachstehenden Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 8 Uhr bis 17 Uhr sowie Freitag 8 Uhr bis 15 Uhr.

Während der Offenlegungszeit ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Inhaberinnen und Inhabern grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über die Abmarkung unterrichten zu lassen.

Belehrung über die Klage gegen die Abmarkung

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERV-VO VG/FG – (SGV.NRW.320) in der jeweils gültigen Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://www.muenster.de/> einsehbar.

Münster, den 7. April 2025
Dipl.-Ing. Stefan Hoersch
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Sparkasse Münsterland Ost – Aufnahme eines Aufgebotes

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

Nr. 325070100

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 3. April 2025
Sparkasse Münsterland Ost
Der Vorstand

Sparkasse Münsterland Ost – Aufnahme einer Kraftloserklärung

Das aufgebote Sparkassenbuch

Nr. 391142155

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 8. April 2025
Sparkasse Münsterland Ost
Der Vorstand

Sparkasse Münsterland Ost – Aufnahme einer Kraftloserklärung

Das aufgebote Sparkassenbuch

Nr. 391158565

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 8. April 2025
Sparkasse Münsterland Ost
Der Vorstand

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Die nachfolgend aufgeführten Schriftstücke der Stadt Münster werden durch eine öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Bitte beachten Sie:

1. Mit dieser Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
2. Das Schriftstück gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.
3. Das Schriftstück kann eine Ladung zu einem Termin enthalten. Das Versäumen dieses Termins kann Rechtsnachteile zur Folge haben.

Sie oder ein/e von Ihnen dazu Bevollmächtigte/r können einen Ausdruck des Schriftstücks bis zum **2.5.2025** bei der Stadt Münster abholen beim Amt für Kommunikation, Stadthaus 1, 5. Etage, Zimmer 5.046, Eingang Heinrich-Brüning-Straße.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter:
Tel. 0251/4 92-1303

Ausweisdokumente:

Bitte bringen Sie unbedingt ein Ausweisdokument mit, wenn Sie den Ausdruck des Schriftstücks abholen. Sofern Sie als Bevollmächtigte/r erscheinen, benötigen Sie Ihr eigenes Ausweisdokument; den Nachweis der Bevollmächtigung und ein Ausweisdokument des Zustelladressaten.

Ausweisdokumente deutsche Mitbürger/-innen: Personalausweis, Reisepass

Ausweisdokumente ausländische Mitbürger/-innen: Nationalpass, internationaler Reiseausweis, Ausweiseratz

Ein Führerschein reicht nicht.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks *
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks *
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

* Enthält das Schriftstück eine Ladung zu einem Termin, kann das Versäumen dieses Termins Rechtsnachteile zur Folge haben.

Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster
Amt für Kommunikation
Stadthaus 1, Klemensstraße 10,
48143 Münster

Redaktion: Johanna Lehmkuhl
Telefon: 0251/492-1303
E-Mail:
Lehmkuhlj@stadt-muenster.de

Druck: Personal- und Organisationsamt
Expedition und Druck

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:
www.stadt-muenster.de/amtsblatt.html.
Es ist auch eine gedruckte Ausgabe erhältlich.
Jahres-Abonnement: 32 Euro. Kündigung spätestens bis
zum 15. Dezember für den 1. Januar des Folgejahres.
Einzelnummern gibt es in der Münster-Information im
Stadthaus 1.